

GESCHÄFTS- DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG

SP BASELLAND

SAMSTAG, 29. MÄRZ 2025

Wilden Mann, Schulstrasse 1a, 4402

Frenkendorf

Beginn: 13.30 Uhr



2. Traktanden

TEIL I: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

1. **Begrüssung**
Urs Kaufmann, Gemeinderat Frenkendorf und Landrat
Nils Jocher, Präsident SP Baselland
2. **Traktandenliste, Mitteilungen, Wahl der Stimmzählende, Genehmigung des Protokolls** der DV vom 07.01.2025 (Beilage),
Genderwatchprotokoll
3. **Genehmigung der Jahresberichte 2023** (per Post zugestellt)
 - a) des Präsidiums
 - b) der Landratsfraktion
 - c) des Sekretariats
4. Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfungskommission
Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2024 (Beilage)
Rosmarie Vögelin, Kantonalkassierin
Cornelia Jansen, Mitglied Rechnungsprüfungskommission
5. **Revision der Statuten** (Beilage)
 - a) Diverse Anträge an die Statuten
 - b) Fachkommissionen
 - c) Sektionsfonds mit Reglement
6. **Verdankungen**
 - a) Roman Brunner (Fraktionspräsident)
 - b) Lewin Lempert (Mitglied der Geschäftsleitung)
7. **Wahlen** (Wahlvorschläge siehe Antragspapier als Beilage)
 - a) Eines Mitglieds der Geschäftsleitung
8. **Tätigkeitsprogramm 2025**
9. **Genehmigung des Budgets** für das laufende Jahr (Beilage)
10. Ev. Anträge

PAUSE

TEIL II: PAROLEN

11. **Regierungsbericht – Täterarbeit als Opferschutz**
Kathrin Schweizer, Regierungsrätin
12. **Landratsbericht**
Adil Koller, Fraktionspräsident SP Baselland
13. **Initiative Sexualkundeunterricht der JUSO Baselland**
Janine Oberli, Co-Präsidentin JUSO Baselland und Ayala Hangartner, Vorstand JUSO Baselland
14. **Beschluss Erbschaftssteuerinitiative**
Nils Jocher, Präsident SP Baselland
15. **Diverses**

2. Genehmigung des Protokolls der DV vom 7. Januar 2025

Gelesen und zur Genehmigung empfohlen durch:

- Ruth Mattmüller Jennings
- Mika Kaufmann
- Remo Schraner
- Sabine Asprien

3. Genehmigung der Jahresberichte 2024

Sh. Jahresbericht 2024

4. Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2024

RECHNUNG 2024		Budget	Rechnung
		2024	2023
Mitgliederbeiträge	283'901.00	285'000.00	284'710.00
SPS Mitgliederbeiträge	- 82'081.60	- 82'000.00	80'015.00
Mitgliederbeiträge	201'819.40	203'000.00	204'695.00
Mandatsabgaben LR-Fraktion	41'096.95	43'000.00	39'683.45
Kant.Fraktionsbeitrag	30'000.00	30'000.00	25'500.00
Mandatabgaben	108'054.35	100'000.00	102'389.70
Zuwendung SPS Fundraising	2'809.35	3'000.00	9'033.25
Gebundene Mittel Mitgl./ Organisationen	-	-	25'025.00
Spenden	16'370.95	20'000.00	65'176.40
Uebrige Erträge	1'147.88	2'000.00	313.3
Total	401'298.88	401'000.00	471'816.10
Personalaufwand	222'933.67	219'000.00	216'459.09
Verwaltungsaufwand	62'703.47	70'000.00	54'519.32
Fraktionsaufwand	12'440.33	15'000.00	15'023.10
links.ch	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Parteienlässe	12'936.53	14'000.00	13'578.50
Sach- Arbeitsgruppen	909.55	1'000.00	120.00
SP Frauen	420.40	2'000.00	164.90
SP 60+	853.60	2'000.00	1'957.10
SP Migrant:innen	-	2'000.00	363.35
Juso Baselland	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Komitee-Unterstützungsbeiträge	1'000.00	2'000.00	200.00
Telefon,Internet / Website*	-		1'783.60
Diverses	1'743.75	1'000.00	3'320.65
Eigene Initiativen	-		3'707.60
Projekte Oeffentlichkeitsarbeit	28'921.16	30'000.00	9'792.71
LR / RR Wahlen 2023	8'490.20		127'450.11
NR / SR Wahlen 2023			192'630.35
Bezirkswahlen/ Gemeindewahlen	574.75		1'357.00
Bildung Rückstellungen Wahlen 2027	35'000.00	35'000.00	
Mehrertrag/ Verlust	2'371.47	- 2'000.00	- 180'611.28
Total	401'298.88	401'000.00	471'816.10

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2024

Aktiven	2023	2024
Liquide Mittel	92'897.80	65'592.59
Sparkonten	67'426.94	114'516.97
Debitoren	17'317.60	30'428.85
LR Mandatsabgaben	29'525.00	34'499.80
Beteiligungen	1.00	1.00
Mobilier	1.00	1.00
	207'169.34	245'040.21
Passiven		
Kreditoren	9'887.85	10'387.25
Rückstellungen Wahlen 2027	60'000.00	97'371.47
Rückst.übrige.Wahlen u. Abst.	55'000.00	55'000.00
Rückstellung Ersatzwahlen	10'000.00	10'000.00
Rückstellung Infrastruktur	10'000.00	10'000.00
Eigenkapital	62'281.49	62'281.49
	207'169.34	245'040.21

Verteilung Gewinn 2024

Rückstellungen Wahlen 2027

2'371.47

5. Revision der Statuten

a) Diverse Anträge an die Statuten Anträge 1 – 4 & 7

Bisher	Neu	Erläuterungen
Antrag 1: Nachvollzug der Eigenschreibweise der Organe (Ergänzen) Betroffene Artikel: Art. 4, Art. 8, Art. 10, Art. 10bis, Art. 26 und Inhaltsverzeichnis		
Art. 4 Gliederung 1. Die SP BL gliedert sich in Sektionen und Ortsgruppen. 2. Weitere selbständige Gruppierungen sind: <ol style="list-style-type: none"> a. die Landratsfraktion b. SP Frauen * c. die JUSO Baselland d. SP 60+ e. SP MigrantInnen 	Art. 4 Gliederung 1. Die SP BL gliedert sich in Sektionen und Ortsgruppen. 2. Weitere selbständige Gruppierungen sind: <ol style="list-style-type: none"> a. die Landratsfraktion b. SP Frauen* Baselland c. die JUSO Baselland d. SP 60+ Baselland e. SP Migrant:innen Baselland 	SP Frauen verzichten bei ihrer Schreibweise auf einen Stern. Bei den SP Migrant:innen soll mit Doppelpunkt gendert werden, bei allen Gruppierungen soll «Baselland» ergänzt werden.
Antrag 2: Geschlechtergerechte Sprache: Gendern (Sammelantrag). Die SP Baselland hat sich für die Verwendung des Doppelpunkts «:» entschieden – analog der SP Schweiz. (Ersetzen) Betroffene Artikel: Art. 4, Art. 10bis, Art. 17, Art. 19, Art. 23, Art. 25, Art. 26, Art. 27, Art. 32, Art. 34, Art. 37, Art. 40, Art. 41, Art. 44, Art. 45, Art. 47, Art. 49 und das Inhaltsverzeichnis. Am Beispiel eines Auszuges des Art. 26 Abs. 3:		
Art. 26 Koordinationskonferenz 3. Die Koordinationskonferenz besteht aus: <ol style="list-style-type: none"> a. dem Parteipräsidium (Vorsitz) b. den Parteisekretär-innen c. den SektionspräsidentInnen 	Art. 26 Koordinationskonferenz 3. Die Koordinationskonferenz besteht aus: <ol style="list-style-type: none"> a. dem Parteipräsidium (Vorsitz) b. den Parteisekretär:innen c. den Sektionspräsident:innen 	

Antrag 3: Geschlechtergerechte Sprache: Quoten (Ersetzen)

Art. 46 | Wahlen in die Organe der SP BL

1. Wahlen in die Organe der SP BL, die in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen, sind durch die Geschäftsleitung auszuschreiben. Jedes Mitglied ist berechtigt, Vorschläge einzureichen bzw. sich selbst vorzuschlagen.
2. In den Organen der SP BL müssen beide Geschlechter mindestens zu einem Drittel vertreten sein.

Art. 46 | Wahlen in die Organe der SP BL

1. Wahlen in die Organe der SP BL, die in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen, sind durch die Geschäftsleitung auszuschreiben. Jedes Mitglied ist berechtigt, Vorschläge einzureichen bzw. sich selbst vorzuschlagen.
2. In den Organen der SP BL müssen ~~beide Geschlechter~~ **Frauen und Männer** mindestens zu einem Drittel vertreten sein.

Art. 47 | Nominationen in die Behörden des Bundes und des Kantons

7. Die beiden Geschlechter sind angemessen zu berücksichtigen. Auf Listen für Proporzahlen müssen beide Geschlechter mindestens zu einem Drittel vertreten sein.

Art. 47 | Nominationen in die Behörden des Bundes und des Kantons

7. ~~Die beiden~~ Geschlechter sind angemessen zu berücksichtigen. Auf Listen für Proporzahlen müssen ~~beide Geschlechter~~ **Frauen und Männer** mindestens zu einem Drittel vertreten sein.

Antrag 4: Nachvollzug Abschaffung Wahlen der Zivilkreisgerichte (Streichen)

Art. 38 | Verwendung der Gelder

1. Die SP BL finanziert mit ihren Einnahmen die ihr durch die Statuten zugewiesenen Aufgaben.
2. Die Wahlkampfkosten für die Gerichtswahlen der Zivilkreisgerichte übernimmt die SP BL. Die übrigen Aufgaben, die ausschliesslich im Interesse einer Region, eines Bezirks oder eines Wahlkreises liegen, sind durch die Sektionen zu finanzieren.

Art. 38 | Verwendung der Gelder

1. Die SP BL finanziert mit ihren Einnahmen die ihr durch die Statuten zugewiesenen Aufgaben.
2. ~~Die Wahlkampfkosten für die Gerichtswahlen der Zivilkreisgerichte übernimmt die SP BL. Die übrigen~~ Aufgaben, die ausschliesslich im Interesse einer Region, eines Bezirks oder eines Wahlkreises liegen, sind durch die Sektionen zu finanzieren.

Die Wahlen für Zivilkreisgerichte wurden mit der Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts 2018 abgeschafft. Seit der Legislatur 2022-2026 erfolgen die Wahlen der Zivilkreisgerichte durch den Landrat. Aus diesem Grund fallen keine Wahlkampfkosten an, dieser Teil kann gestrichen werden.

Antrag 7: Nachvollzug Fusion des Gewerkschaftsbunds Basel-Stadt und Baselland zum Gewerkschaftsbund beider Basel (Ersetzen)

Betroffene Artikel: Art. 21, Art. 33, Art. 47

Art. 47 | Nominationen in die Behörden des Bundes und des Kantons

1. Nominationen in die Behörden des Bundes und des Kantons, die in die Kompetenz der Wahldelegiertenversammlung fallen, sind durch die Geschäftsleitung aususchreiben. Vorschlagsberechtigt für Nominationen in den Stände-, National- und Regierungsrat sind die Sektionen, die Gruppierungen gemäss Art. 4, 2 sowie der Gewerkschaftsbund Baselland. Die Geschäftsleitung legt Fristen für den Eingang der Nominationsvorschläge fest.

Art. 47 | Nominationen in die Behörden des Bundes und des Kantons

1. Nominationen in die Behörden des Bundes und des Kantons, die in die Kompetenz der Wahldelegiertenversammlung fallen, sind durch die Geschäftsleitung aususchreiben. Vorschlagsberechtigt für Nominationen in den Stände-, National- und Regierungsrat sind die Sektionen, die Gruppierungen gemäss Art. 4, 2 sowie der Gewerkschaftsbund **beider Basel Baselland**. Die Geschäftsleitung legt Fristen für den Eingang der Nominationsvorschläge fest.

Im Dezember 2023 sind der Gewerkschaftsbund Baselland und Basel-Stadt zum Gewerkschaftsbund beider Basel (GBB) fusioniert. «Baselland» wird deshalb wie anhand des Art. 47 illustriert durch «beider Basel» ersetzt.

b) Fachkommissionen (Antrag 5)

Antrag 5: Einführung von Fachkommissionen (Ergänzen)		
<p>Art. 20 Organe</p> <p>1. Die Organe der SP BL sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Delegiertenversammlung b. die Geschäftsleitung c. das Präsidium d. die Koordinationskonferenz e. die Rechnungsprüfungskommission f. die Schiedskommission 	<p>Art. 20 Organe</p> <p>1. Die Organe der SP BL sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Delegiertenversammlung b. die Geschäftsleitung c. das Präsidium d. die Koordinationskonferenz e. die Rechnungsprüfungskommission f. die Schiedskommission g. die Fachkommissionen 	<p>Die Fachkommissionen sollen als relevantes und wichtiges Gremium geschaffen werden – deswegen werden Sie als Organ organisiert.</p>
	<p>Art. 30bis Fachkommissionen (NEU)</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Fachkommissionen der SP Baselland dienen der Bearbeitung politischer Inhalte. 2. Die Einteilung der Fachkommissionen orientiert sich im Grundsatz an den ständigen Kommissionen des Landrates. Die definitive Einteilung der Fachkommissionen und die Gründung neuer Fachkommissionen obliegt der Geschäftsleitung. 3. Die Fachkommissionen sind offen für alle interessierten Mitglieder der SP Baselland. Erwartet wird, dass die Fraktionsmitglieder in der ihrer Kommission thematisch 	<p>Die Fachkommissionen sind eine Antwort auf verschiedene Probleme, die im Rahmen der AG SP Baselland 2035 zur Sprache kamen. Sie erfüllen dabei mehrere Aufgaben, wobei die Bearbeitung politischer Inhalte die wichtigste ist.</p> <p>Sie bringen die Parteibasis näher an die parlamentarische Arbeit. Dadurch erhoffen wir uns wichtige Inputs für die Fraktionsarbeit – gleichzeitig ergeben sich tolle und relevante Engagementmöglichkeiten für unsere Mitglieder.</p> <p>Die Vernehmlassungen werden so breiter abgestützt und die Arbeitslast um diese auszuarbeiten besser verteilt.</p>

	<p>entsprechenden Fachkommission mitwirken.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Geleitet wird eine Fachkommission wenn möglich von einem Fraktionsmitglied, welches in der thematisch entsprechenden Kommission des Landrates einsitzt. 5. Die Fachkommissionen treffen sich mindestens einmal pro Jahr. Im Übrigen organisieren sich die Fachkommissionen selbst. Das Sekretariat der SP Baselland bietet Unterstützung bei der Organisation. 6. Die Fachkommissionen sind insbesondere zuständig für: <ol style="list-style-type: none"> a. Mitwirken bei Vernehmlassungen zuhanden der Geschäftsleitung; b. Bearbeitung von Themenschwerpunkten der SP Baselland; c. Wahrnehmung der von der Geschäftsleitung zugewiesenen Aufgaben; d. Mitwirkung bei Anlässen der SP Baselland in ihrem Fachbereich. 7. Die Vorsitzenden der Fachkommissionen informieren die Geschäftsleitung über die Arbeit der Fachkommissionen 	<p>Gleichzeitig ist die Idee einen pragmatischen Ansatz zu wählen und die Kommissionen mindestens einmal pro Jahr tagen zu lassen. Eine höhere Mindestzahl an Sitzungen wäre wohl abschreckend – unnötige Arbeit wollen wir niemandem antun.</p> <p>Es ist erlaubt und erwünscht, dass sich die Mitglieder in verschiedenen Fachkommissionen engagieren.</p>
--	---	--

c) Sektionsfonds mit Reglement (Antrag 6)

Antrag 6: Einführung Sektionsfonds

Art. 38bis | Sektionsfonds (neu)

1. Die SP Baselland führt einen Sektionsfonds. Aus diesem Fonds werden Sektionen auf Gesuch hin unterstützt. Unterstützt werden können Wahl- und Abstimmungskämpfe sowie weitere einmalige politische Aktionen mit Aussenwirkung, welche die finanziellen Mittel der Gesuchstellenden übersteigen. Von Beitragsleistungen ausgeschlossen sind Sektionen, die ihre finanzielle Situation nicht offenlegen. Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Sektionen finanziert. Die Koordinationskonferenz behandelt die Gesuche und spricht die Beiträge.

Übergangsbestimmung zu Art. 38bis:

2. Der Sektionsfonds wird als Pilotprojekt eingeführt. Die Pilotphase dauert fünf Jahre ab Inkrafttreten dieses Artikels. Nach Ablauf der Pilotphase wird das Projekt evaluiert, und die Geschäftsdelegiertenversammlung entscheidet über die definitive Einführung. Bis zu diesem Entscheid bleibt der Fonds bestehen.

Die Vermögensunterschiede zwischen den Sektionen sind erheblich. Während einige Sektionen über ein sehr hohes Vermögen verfügen, haben andere kaum finanzielle Mittel und haben Mühe, politische Aktionen zu finanzieren. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, wird ein Sektionsfonds eingerichtet. Alle weiteren Informationen sind im Reglement festgehalten. Die Idee ist auch nicht neu: Die Kantonalparteien SP Zürich und SP Basel-Stadt zum Beispiel kennen bereits einen Finanzausgleich zwischen ihren Sektionen.

Art. 26 | Koordinationskonferenz

1. Die Koordinationskonferenz ist Planungs- und Koordinationsorgan zwischen der Geschäftsleitung und den Sektionen. Sie dient dem Informationsaustausch und der Koordination der politischen Tätigkeit von Sektionen und Kantonalpartei. Sie kann die Einberufung von Delegiertenversammlungen und Parteitage verlangen.
2. Die Koordinationskonferenz tritt in der Regel einmal pro Quartal zusammen.
3. Die Koordinationskonferenz besteht aus:
 - a. dem Parteipräsidium (Vorsitz)
 - b. den Parteisekretär:innen
 - c. den Sektionspräsident:innen
 - d. zwei Vertreter:innen der SP Frauen Baselland
 - e. zwei Vertreter:innen der JUSO Baselland
 - f. zwei Vertreter:innen der SP 60+ Baselland
 - g. zwei Vertreter:innen der SP Migrant:innen Baselland
 - h. zwei Vertreter:innen der Landratsfraktion
 - i. den Vertreter:innen im National- und Ständerat

Die Sektionspräsident:innen können sich durch ein anderes Mitglied des Sektionsvorstandes vertreten lassen.
4. Die Koordinationskonferenz ist insbesondere zuständig für:
 - a. die Stellungnahme zu strategischen und programmatischen Konzepten
 - b. die Koordination der Jahresplanung und von Kampagnen mit den Sektionen
 - c. die Festlegung von Massnahmen und Zielen für die Mitgliederentwicklung
 - d. die Vergabe von Beiträgen aus dem Sektionsfonds**
5. Die Koordinationskonferenz wird durch die Geschäftsleitung unter Bekanntgabe der Traktandenliste mindestens zehn Tage vorher einberufen. Ein Fünftel der Mitglieder der Koordinationskonferenz kann deren Einberufung verlangen. Diese Versammlung ist innert Monatsfrist durchzuführen.

REGLEMENT ZUM SEKTIONSFONDS

Zweck

Der Sektionsfonds dient der Finanzierung politischer Aktionen der Sektionen mit dem Ziel, die Sichtbarkeit und Stärke der SP zu fördern. Beiträge können durch Sektionen sowie für sektionsspezifische Aktionen durch die Geschäftsleitung der Kantonalpartei beantragt werden.

Äufnung

Alle Sektionen leisten einmalig im Jahr 2025 einen Startbeitrag. Dieser Beitrag entspricht dem Vermögen der Sektion (inklusive Rückstellungen), geteilt durch die Anzahl der Mitglieder (jeweils per 31.12.2024). Der Beitrag darf 4% des Vermögens nicht überschreiten.

Ordentliche Finanzierung

1. Der Sektionsfonds wird durch jährliche Beiträge der Sektionen finanziert. Jede Sektion leistet jährlich einen Beitrag in Höhe des Vermögens, geteilt durch die Anzahl der Mitglieder (jeweils per 31.12. des Vorjahres). Der Beitrag darf 4% des Vermögens nicht überschreiten. Für Sektionen mit einem Vermögen von weniger als CHF 300 pro Mitglied entfällt der ordentliche Beitrag.
2. Das Sekretariat wird jedes Jahr Anfang Mai über die Vermögensstände der Sektionen per 31.12. des Vorjahres informiert und stellt anschliessend die Beitragsrechnungen zu.
3. Die jährlichen Beiträge werden gegebenenfalls proportional so angepasst, dass der Fonds per Abschluss eines Rechnungsjahres einen Betrag von CHF 50'000 nicht übersteigt.

Verwaltung

1. Für die Vergabe von Beiträgen aus dem Fonds ist die Koordinationskonferenz zuständig. Die Kantonalpartei führt die Buchhaltung.
2. Die Koordinationskonferenz behandelt die Gesuche. Sie setzt einen Ausschuss ein, der Beiträge unter CHF 2000 vergeben kann. Der Ausschuss wird an der ersten Koordinationskonferenz eines Jahres für ein Jahr gewählt.
3. Die Koordinationskonferenz erstattet der Geschäftsdelegiertenversammlung Bericht über die Vergabe von Beiträgen.

Vergabe von Beiträgen

1. Die Sektionen sind alle gleich zu behandeln.
2. Unterstützt werden politische Aktionen mit Aussenwirkung, die einen direkten Einfluss auf die Stärkung der SP haben.
3. Anträge über CHF 2000 sind mindestens drei Wochen vor der nächsten Sitzung der Koordinationskonferenz einzureichen. Anträge bis CHF 2000 sind an den Ausschuss zu richten, welcher diese innerhalb von einer Woche bearbeitet.
4. Kriterien für eine Vergabe
 - a. Jeder Antrag muss ein Budget und den Verwendungszweck beinhalten.
 - b. Die budgetierten Aufwendungen sind dem Zweck angemessen.

- c. Sektionen, welche die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten (eigene Mitgliederbeiträge, angemessene Mandatssteuern und Vermögen) ungenügend ausschöpfen, erhalten keine Beiträge.

Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten: Das vorliegende Reglement wurde von der Geschäftsdelegiertenversammlung vom 29.03.2025 beschlossen und tritt am 01.04.2025 in Kraft.
2. Änderungen des Reglements: Das Reglement kann nur durch eine Geschäftsdelegiertenversammlung mit Zweidrittelmehr abgeändert werden. Die Änderungsanträge müssen den Delegierten mindestens drei Wochen vor der Versammlung vorgelegt werden.

	Neu
Ergänzungsantrag zum Reglement Jan Kirchmayr, SP Aesch-Pfeffingen und Miriam Locher, SP Münchenstein	
<p>Ordentliche Finanzierung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sektionsfonds wird durch jährliche Beiträge der Sektionen finanziert. Jede Sektion leistet jährlich einen Beitrag in Höhe des Vermögens, geteilt durch die Anzahl der Mitglieder (jeweils per 31.12. des Vorjahres). Der Beitrag darf 4% des Vermögens nicht überschreiten. Für Sektionen mit einem Vermögen von weniger als CHF 300 pro Mitglied entfällt der ordentliche Beitrag. 2. Das Sekretariat wird jedes Jahr Anfang Mai über die Vermögensstände der Sektionen per 31.12. des Vorjahres informiert und stellt anschliessend die Beitragsrechnungen zu. 3. Die jährlichen Beiträge werden gegebenenfalls proportional so angepasst, dass der Fonds per Abschluss eines Rechnungsjahres einen Betrag von CHF 50'000 nicht übersteigt. 	<p>Ordentliche Finanzierung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sektionsfonds wird durch jährliche Beiträge der Sektionen finanziert. Jede Sektion leistet jährlich einen Beitrag in Höhe des Vermögens abzüglich von CHF 25'000, geteilt durch die Anzahl der Mitglieder (jeweils per 31.12. des Vorjahres). Der Beitrag darf 4% des Vermögens nicht überschreiten. Für Sektionen mit einem Vermögen von weniger als CHF 300 pro Mitglied entfällt der ordentliche Beitrag. 2. Das Sekretariat wird jedes Jahr Anfang Mai über die Vermögensstände der Sektionen per 31.12. des Vorjahres informiert und stellt anschliessend die Beitragsrechnungen zu. 3. Die jährlichen Beiträge werden gegebenenfalls proportional so angepasst, dass der Fonds per Abschluss eines Rechnungsjahres einen Betrag von CHF 50'000 nicht übersteigt.

7. Wahlen

- a) Eines Mitglieds der Geschäftsleitung

Wahlvorschlag der Geschäftsleitung: Julie von Büren, Muttenz, neu

Motivationsschreiben Geschäftsleitung SP Baselland

Liebe Genoss:innen, liebe Delegierte, liebe Anwesende

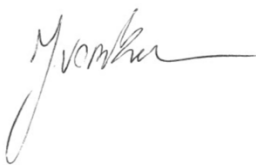
Seit bald sieben Jahren engagiere ich mich in der SP Baselland und durfte bereits viele Wahl- und Abstimmungssiege miterleben, gemeinsam mit Euch allen nach Niederlagen wieder Mut fassen und weiterkämpfen für ein soziales Baselbiet. Auch neben diesen grossen Ereignissen hat mich die Kantonalpartei stark geprägt. Als ich vor vier Jahren gemeinsam mit Salome Lüdi für das Co-Präsidium der SP Muttenz kandidierte, erhielt ich viel Zuspruch und Unterstützung von erfahrenen Menschen dieser Partei. Dank diesem wertvollen Austausch durfte ich mir stetig inhaltliches und organisatorisches Wissen aneignen. Ich habe Einblicke in die Arbeit anderer Präsidien erhalten und habe mitgearbeitet, dass Vorstösse und das Engagement der SP konkret und auf lokaler Ebene ihre Wirkung zeigen.

Vor drei Jahren entschied ich mich dazu, mich noch intensiver für die sozialdemokratischen Werte einzusetzen und durch die Campaigning-Stelle gemeinsam mit Clara Bonk dazu beizutragen, dass die SP im Baselbiet stärker wird und weiterhin tatkräftig mitgestaltet. Während dieser Zeit habe ich fast 50 Kandidierende für den Landrat und den Nationalrat begleitet und wir haben gemeinsam mit sozialdemokratischen Themen die Menschen im Baselbiet erreicht und ihr politisches Vertrauen gewonnen. Die wichtigste Lektion während der beiden Kampagnen war für mich die Stärke der Parteibasis. Ich durfte auf allen Ebenen Kontakte und Freundschaften knüpfen mit Genoss:innen im ganzen Kanton und hautnah erleben, mit wie viel Überzeugung und Engagement wir uns alle für ein soziales Baselbiet einsetzen – das hat mich sehr berührt.

Die Überzeugung und das Engagement werden wir in den nächsten Jahren verstärkt brauchen – denn auf das Baselbiet kommen einige Herausforderungen zu. Gestärkt durch die positiven Erfahrungen der letzten Jahre möchte ich mich deshalb für den freiwerdenden Geschäftsleitungssitz der SP Baselland bewerben. Ich bin überzeugt, dass es die SP auch zukünftig als eine Partei mit klarer Haltung und linken Werten braucht und dass wir einen realen Unterschied machen können. Gemeinsam mit Euch möchte ich mich dafür einsetzen, dass Kinder, die im Baselbiet aufwachsen, eine gute Bildung, unabhängig von ihrer familiären Herkunft erhalten. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass eine alleinerziehende Mutter arbeiten gehen kann, ohne dabei mehr Kita-Kosten als Lohn zu haben. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass auch das Baselbiet seinen Beitrag leistet, um die Klimakrise bestmöglich abzuschwächen.

Ich freue mich, wenn Ihr mir das Vertrauen für dieses Amt schenkt und werde mich mit Herzblut für ein soziales Baselbiet engagieren. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch.

Julie von Büren



8. Tätigkeitsprogramm 2025

- Dienstag, 29. April Gemeinsamer Bildungsabend der SP 60+ und JUSO:
Generationensolidarität – Thema Einsamkeit
- Donnerstag, **1. Mai Demo und Fest** in Liestal unter dem Motto: Solidarität statt Hetze: Gemeinsam stark! Demo ab 14.00 Uhr, Fest ab 15.00 Uhr, Rede von Cédric Wermuth
Anmeldung zum Fest unter: www.sp-bl.ch/1mai
- Samstag, 10. Mai ab 13.00 Uhr: **Das grosse Jassturnier** der SP Baselland, Anmeldung als Einzelperson oder Zweierteam unter www.sp-bl.ch/jassturnier
- Montag, 30. Juni: **Bericht der Sommersession** mit Eric Nussbaumer in Binningen
- Samstag, 21. Juni: **Delegiertenversammlung und Sommerfest** in Liestal
- Wochenende 22. August – 24. August: **Bildungsweekend** der SP Baselland – Arbeit im Wandel: Herausforderungen und Perspektiven. Anmelden unter: www.sp-bl.ch/bildungsweekend
- Dienstag, 28. Oktober am Abend: **Islam on tour** – öffentlicher Bildungsanlass zum Thema Inklusion mit Islam Alijaj in Gelterkinden

9. Genehmigung des Budgets für das laufende Jahr

RECHNUNG 2024		Budget	Budget
		2024	2025
Mitgliederbeiträge	283'901.00	285'000.00	285'000.00
SPS Mitgliederbeiträge	- 82'081.60	- 82'000.00	- 82'000.00
Mitgliederbeiträge	201'819.40	203'000.00	203'000.00
Mandatsabgaben LR-Fraktion	41'096.95	43'000.00	43'000.00
Kant.Fraktionsbeitrag	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Mandatabgaben	108'054.35	100'000.00	100'000.00
Zuwendung SPS Fundraising	2'809.35	3'000.00	10'000.00
Gebundene Mittel Mitgl./ Organisationen	-	-	-
Spenden	16'370.95	20'000.00	20'000.00
Uebrige Erträge	1'147.88	2'000.00	2'000.00
Total	401'298.88	401'000.00	408'000.00
Personalaufwand	222'933.67	219'000.00	207'100.00
Verwaltungsaufwand	62'703.47	70'000.00	70'000.00
Fraktionsaufwand	12'440.33	15'000.00	15'000.00
links.ch	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Parteienlässe	12'936.53	14'000.00	14'000.00
Sach- Arbeitsgruppen	909.55	1'000.00	1'000.00
SP Frauen	420.40	2'000.00	2'000.00
SP 60+	853.60	2'000.00	2'000.00
SP Migrant:innen	-	2'000.00	2'000.00
Juso Baselland	4'000.00	4'000.00	4'000.00

Komitee-Unterstützungsbeiträge	1'000.00	2'000.00	2'000.00
Diverses	1'743.75	1'000.00	1'000.00
Eigene Initiativen	-		
Projekte Oeffentlichkeitsarbeit	28'921.16	30'000.00	30'000.00
LR / RR Wahlen 2023	8'490.20		
NR / SR Wahlen 2023			
Bezirkswahlen/ Gemeindewahlen	574.75		
Bildung Rückstellungen Wahlen 2027	35'000.00	35'000.00	50'000.00
Mehrertrag/ Verlust	2'371.47	- 2'000.00	1'900.00
Total	401'298.88	401'000.00	408'000.00

13. Initiative Sexualekundeunterricht der JUSO Baselland



Nichtformulierte Initiative betreffend

«Für Aufklärung und Konsens - Ganzheitliche und schamfreie Sexualekunde für alle (Initiative für ganzheitliche Sexualekunde)»



Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf §28, Absätze 1 und 3 der Verfassung des Kanton Basel-Landschaft vom 1. Januar 1987, das folgende nichtformulierte Begehren:

Dem Landrat wird beantragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in der sichergestellt wird, dass der Sexual- und Aufklärungsunterricht an den Baselbieter Sekundarschulen von geschulten Fachpersonen oder Fachstellen durchgeführt wird, welche die Klasse sonst nicht unterrichten. Der Kanton stellt die Qualifikation der Fachpersonen oder -stellen und des von ihnen durchgeführten Unterrichts sicher. Dabei stellt er insbesondere sicher, dass

- **Kompetenzen vermittelt werden, um Konsens in der Sexualität zu leben,**
- **Konsens als Priorität in der Sexualität vermittelt wird, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen,**
- **Wissen und Entscheidungskompetenzen zur Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie zu Schwangerschaftsabbruch vermittelt werden und**
- **die Akzeptanz von und das Wissen über geschlechtliche, sexuelle und romantische Vielfalt gefördert wird.**

Initiativkomitee:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheber*innen, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: **Janine Oberli**, Bodenacherstrasse 30, 4443 Wittinsburg; **Ayala Hangartner**, Unterfeldstrasse 21, 4415 Lausen; **Diego Bruderer**, Neusatzweg 21, 4106 Therwil; **Meo Suter**, Oberländerstrasse 37, 4132 MuttENZ; **Yannick Herold**, Delsbergstrasse 30, 4203 Grellingen; **Jonas Bischofberger**, Büchelistrasse 13, 4410 Liestal; **Nils Jocher**, Büchelistrasse 13, 4410 Liestal; **Ronja Jansen**, Zwinglistrasse 9, 4127 Birsfelden; **Jasmine Bosshard**, Büchelistrasse 13, 4410 Liestal; **Lucia Mikeler Knaack**, Kirschbaumweg 39, 4103 Bottmingen; **Séverine Salathe**, Amtshausgasse 8, 4410 Liestal

14. Grundsatzbeschluss Erbschaftssteuerinitiative

Die Prämien, Mieten und Lebenshaltungskosten steigen kontinuierlich - die Kaufkraft vieler Menschen im Baselbiet gerät zunehmend unter Druck. Gleichzeitig wächst die Vermögensungleichheit in unserem Kanton stetig: Seit den 1990er-Jahren ist der Anteil der reichsten 1% am Gesamtvermögen von 30% auf 44% angestiegen. Erbschaften tragen in der Schweiz bedeutend zum Vermögen reicher Haushalte bei. Dies gilt insbesondere für besonders Reiche: 75% der 300 reichsten Personen in der Schweiz haben ihr Vermögen geerbt. Um dem Kanton finanzielle Handlungsspielräume zur Entlastung von Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen zu ermöglichen, braucht es eine gerechte Besteuerung von hohen Erbschaften.

Die Geschäftsleitung beantragt der Geschäftsdelegiertenversammlung einen Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung einer Erbschaftssteuerinitiative. Es soll eine Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen eingeführt werden. Bei der detaillierten Ausarbeitung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Ehegatt:innen und eingetragene Partner:innen bleiben weiterhin von der Erbschaftssteuer befreit.
- Die Initiative soll einen angemessenen Freibetrag vorsehen, um sicherzustellen, dass der Mittelstand nicht belastet wird.
- Eine Regelung der Unternehmensnachfolge muss gewährleistet sein.